

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großweil
am Montag, den 8. Juni 2026

Sämtliche 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 10 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 7

Akz.: 6100

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großweil für den Bereich Angerweg Hackschnitzellager Fl.Nr. 596, Gemarkung Großweil; Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Im Ortsgebiet ist der Bau einer Energiezentrale (Hackschnitzelheizung) für die Wärmeversorgung der Ortsmitte von Großweil geplant, welche auch gemeindliche Liegenschaften versorgen wird. Für die Energiezentrale ist eine Lagerung für Hackschnitzel und Maschinen notwendig. Die Lagerung soll durch einen noch zu errichtenden Stadel am Ortsrand am Angerweg Fl.Nr. 596 erfolgen. Das Grundstück wird bislang landwirtschaftlich genutzt und ist durch den Angerweg erschlossen.

Trotz bestehender Bedenken im Hinblick auf die Veränderung der natürlichen Landschaft möchte die Gemeinde Großweil weiterhin einen Beitrag zur Schaffung der Energiewende liefern und somit das dafür notwendige Bauleitplanungsverfahren in die Wege leiten. Das ist neben der Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Bei der nun zu beschließenden Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um die 12. Änderung.

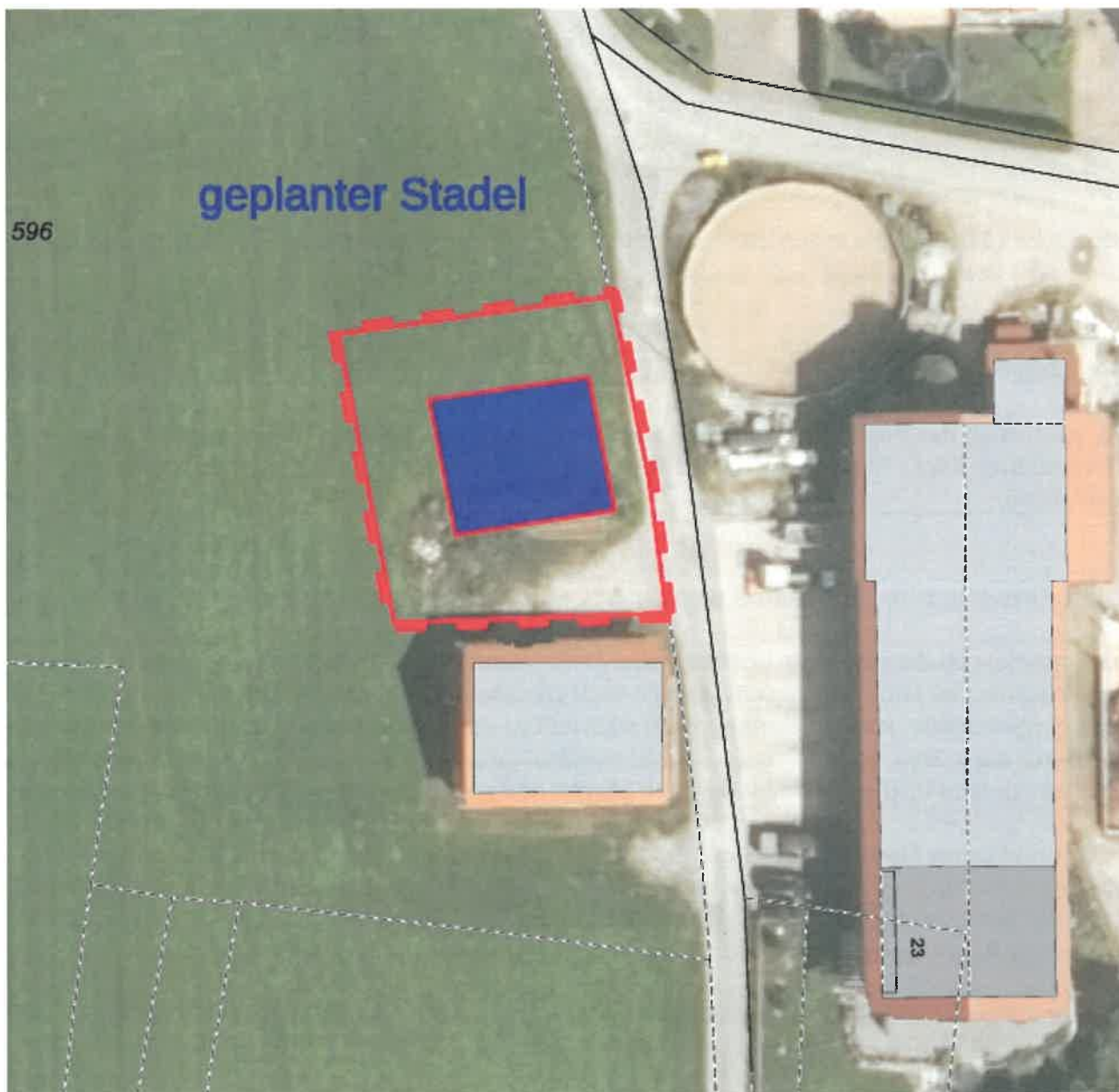
Es ergeht folgender Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB):

Die Gemeinde Großweil beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bereich der beabsichtigten Änderung ist bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der neu zu überplanende Bereich soll künftig als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Energie/Hackschnitzellager“ dargestellt werden.

Von dieser Änderung ist das Grundstück 596, Gemarkung Großweil betroffen.

Das vorläufige Änderungsgebiet ist aus dem Lageplan vom 01.06.2026 ersichtlich.



Der Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großweil ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen, dazu wird die Verwaltung beauftragt eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt

Großweil, den 9. Juni 2026



Gemeinde Großweil
i.A.

Tanja Härtl
Verwaltungsfachangestellte